

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma RenovierungsCenter GmbH, Leipzig

## Stand: 15.1.2016

### 1. Anwendungsbereich

Unsere Geschäftsbedingungen gelten im Geschäftsverkehr mit privaten und gewerblichen Kunden, soweit nichts anderes mit dem Vertragspartner ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Sie gelten auch für alle Nachträge und Folgeverträge. Bei Anwendung der VOB/A finden unsere Geschäftsbedingungen keine Anwendung. Die Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden nicht akzeptiert; es gelten vielmehr unsere Bedingungen. Auch mittels Bezugnahme auf Schriftverkehr werden die Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern nicht Vertragsbestandteil.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

- Unsere Angebotspreise sind Nettopreise, so dass die gesetzliche Umsatzsteuer noch mit hinzuzurechnen ist.
- Unsere Angebote sind freibleibend. Angaben zu dem genauen Umfang und Gegenstand von Leistungen und Lieferungen stellen keine Beschaffensvereinbarungen dar, sondern dienen lediglich deren Beschreibung und Kennzeichnung; dies gilt nicht, wenn wir schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Übliche Abweichungen der Lieferungen (z.B. aufgrund technischer Gegebenheiten, Ersatzlieferungen, etc.) sind möglich, soweit die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck sichergestellt ist.
- Irrtümer in Angeboten und Rechnungen entfalten keine Rechtsbindung.
- Besondere Wünsche und Zusätze des Kunden hinsichtlich unserer Kostenvoranschläge können nur dann als Vertragsbestandteil angesehen werden, wenn wir dem Kunden hierzu schriftlich diese Wünsche/ Zusätze bestätigen.
- An unsere Angebote halten wir uns 4 Wochen lang gebunden, sofern wir in unseren Angeboten keine anderen Fristen ausweisen.
- Unsere Angebote sind so konzipiert, dass die Arbeiten in dem vorgesehenen Zeitraum durchgeführt und pünktlich begonnen werden können. Für den Fall, dass wir unsere Arbeiten ohne unser Verschulden nicht termingerecht beginnen und durchführen können (z.B. bei Baubehinderung), steht uns ein Anspruch auf Ersatz der Mehrkosten zu.
- Wenn wir uns mit einem Vertrag verpflichten, das notwendige Material selbst zu stellen, übernehmen wir hiermit kein Beschaffungsrisiko. Im Falle einer von uns unvorhergesehenen Unmöglichkeit der Lieferung des Materials durch unseren Zulieferer haben wir das Recht, das Vertragsverhältnis zu kündigen. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, dem Kunden entsprechenden Ersatz anbieten zu können. Überzahlte Beträge werden erstattet.
- Änderungen, Erweiterungen und Ergänzung von Verträgen bedürfen der Schriftform (ein Telefax ist ausreichend).

### 3. Leistungs- und Lieferungsbedingungen

- Unsere im Vertrag genannten Lieferungs-, Leistungs- und Fertigstellungsfristen haben wir sorgfältig errechnet. Dennoch kann es vorkommen, dass sich diese Termine auf Grund von Umständen, auf die wir keinen Einfluss haben, verzögern. Die von uns gesetzten Termine hängen u.a. auch von der rechtzeitigen Lieferung des Materials durch unsere Zulieferer ab. Verzögerungen auf Grund höherer Gewalt (z.B. Lieferengpässe, Rohstoffknappheit, Streik, behördliche Auflagen, etc.) lassen sich nicht vermeiden und begründen keinen Haftungsanspruch gegen uns.
- Der Kunde hat die Pflicht, die ordnungsgemäße und termingerechte Leistungserbringung durch uns zu ermöglichen, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen (z.B. Zugang zu den Örtlichkeiten, Herstellung der Sicherheit, Anschluss der Medien) und für den Fall, dass er vereinbarungsgemäß selbst die Beschaffung des Materials übernimmt, die rechtzeitige Bereitstellung des Materials zu gewährleisten. Vereinbarte Abschlagsrechnungen sind auszugleichen. Bei Verstößen hiergegen macht sich der Kunde uns gegenüber schadensersatzpflichtig und gerät ggf. in Verzug.

### 4. Zahlungsbedingungen

- Wir sind berechtigt, auf unsere Leistungen Abschlagszahlungen vom Kunden zu verlangen. Sobald wir unserer Leistungsverpflichtung vollumfänglich nachgekommen sind, wird eine Schlussrechnung erstellt.
- Im Falle der Vereinbarung eines Stundenlohnes sind die vereinbarten Regiestunden bzw. tatsächlich geleisteten Stunden bindend, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Von uns abzurechnende Zusatzkosten (z.B. Transport, Zuschläge, Auslöse, Lagerkosten) werden vor Auftragsbeginn ebenfalls schriftlich vereinbart.
- Absprachen über zu gewährende Skonti oder Boni bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.
- Dem Kunden steht kein Zurückbehaltungsrecht oder ein Aufrechnungsrecht zu, es sei denn die betreffenden Gegenforderungen des Kunden sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

### 5. Abnahme

- Die Regelungen des § 640 BGB geltend dem Grunde nach, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
- Unsere Leistung gilt als abgenommen, wenn seit der Beendigung der Leistung bzw. nach Lieferung des Vertragsgegenstandes zwei Wochen vergangen sind oder der Kunde mit der Nutzung der Lieferung oder Leistung begonnen hat, eine Woche vergangen ist, und der Kunde die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines uns angezeigten Mangels, der die Nutzung der Lieferung oder Leistung unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abnahme durch Ingebrauchnahme, mit Ablauf der gesetzlichen Frist oder durch schlüssiges Verhalten.
- Unsererseits besteht ein Anspruch auf Teilabnahmen.

### 6. Eigentumsvorbehalt

- Zur Sicherung aller unserer Forderungen gegenüber dem Kunden bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Begleichung alle bestehenden Forderungen unser Eigentum. Der Kunde hat diese Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese gegen etwaige Schäden (z.B. Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl) zu versichern sowie uns ggf. den Nachweis der Versicherung zu erbringen.
- Die Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware sowie deren Weiterveräußerung bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Durch Vertreter erwerben wir das Eigentum an der Sache; im Falle des erheblichen Wertzuwachses der hergestellten Sache im Vergleich zu der von uns gelieferten Ware erwerben wir entsprechendes Miteigentum – dieser Fall tritt auch ein, wenn die Ware aus Sachen von verschiedenen Lieferanten hergestellt wird. Sofern wir die Weiterveräußerung gestatten, tritt der Kunde hiermit zur Sicherheit die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Bei Forderungen, die an die Stelle der unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware treten oder in sonstiger Weise entstehen (z.B. Schadensersatzansprüche, Ansprüche aus Versicherungsleistungen, etc.) gilt ebenfalls die Sicherheitsabtretung. Der Kunde ist berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im eignen Namen für unsere Rechnung einzuziehen; diese Einziehungsermächtigung ist jedoch widerruflich.

### 7. Gewährleistung

- Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei fahrlässigen Vertragsverletzungen, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Bei einem Kunde, der Unternehmer ist, besteht eine Schadensersatzpflicht nach Ziffer 6 a) nur dann, wenn er seinen Pflichten aus § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.

### 8. Rücktrittsrecht/ Erfüllungsverweigerung

- Sollten unvorhergesehene Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) eintreten, die uns die Erbringung unserer Leistung unmöglich machen oder in erheblicher Weise auf unseren Betrieb einwirken, haben wir das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten. Schadensersatzansprüche des Kunden hieraus gegen uns können nicht geltend gemacht werden.
- Im Falle eines Rücktritts nach Ziffer 7 a) haben wir das Recht, die bisher erbrachten Leistungen gegenüber dem Kunden abzurechnen. Sofern noch keine Leistung erbracht wurde, der Kunde aber schon Vorschusszahlungen getätigt hat, werden diese wieder erstattet.
- Sollte der Kunde vor unserer Leistung bzw. Lieferung diese nicht annehmen, haben wir das Recht, vom Kunden einen pauschalen Schadensersatz von 10 % der Vertragssumme zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt uns vorbehalten. Dem Kunden bleibt das Recht, nachzuweisen, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist. Bereits von uns erbrachte Leistungen sind allerdings auf jeden Fall vom Kunden zu bezahlen (z.B. Fremdleistungen, Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlages, etc.).

### 9. Sonstiges

- Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln führt dies nicht zur Unwirksamkeit der anderen Klauseln. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.
- Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern ist der Gerichtsstand bei allen etwaigen Streitigkeiten Leipzig. Dies gilt nicht, wenn es sich um gesetzlich bestimmte ausschließliche Gerichtsstände handelt.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.